Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben

# Vorlage

Datum: 22.04.2005
**Vorlage FB II/054/2004**

| TOP | Betreff<br>**Landeszuschuss für Entwicklungszusammenarbeit - Entscheidung über die Verteilung der Mittel** |
|---|---|
| **Beschlussentwurf:**<br>Das Ergebnis der Beratung bleibt abzuwarten. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie | 16.11.2004 | öffentlich |

**Sachverhalt:**

In der letzten Ausschusssitzung am 28.06.04 wurden die Ausschussmitglieder unter Top 5 – Bericht der Verwaltung – davon unterrichtet, dass sich die Richtlinien und das Antragsverfahren für den Landeszuschuss geändert hätten. Die Anträge müssen ab 2004 unmittelbar über die Stadt beim Land gestellt werden, wobei die Antragsfrist für den Zuschuss 2004 der 31.07.2004 war. Die Antragfrist für den Zuschuss 2005 läuft bereits am 15.12.2004 aus. Der Ausschuss wurde unterrichtet, dass er künftig nicht mehr für die Verteilung der Mittel zuständig sei. An die Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung am 28.06.04 die bis dahin vorliegenden Anträge für 2004 (Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V. und kfd-Hückeswagen) verteilt.

Mittlerweile sind 5 weitere Anträge für 2004 fristgereicht (bis 31.07.2004) eingegangen.
Diese Anträge werden während der Ausschusssitzung verteilt.
Insgesamt liegen somit 7 Anträge vor (s. Anlage)
Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 13.100 € beantragt.

Das Gesamt-Fördervolumen wurde seitens des Landes von 0,50 € je Einwohner auf knapp 0,10 € je Einwohner gekürzt. Damit wurden Hückeswagen insgesamt nur 1.849,- € bewilligt. Dies entspricht 14,12 der beantragten Summe.
Der Bewilligungsbescheid sowie die entsprechenden Richtlinien sind in der Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Seitens des Ausschusses ist somit zu entscheiden, ob ein Projekt oder Projekte schwerpunktmäßig gefördert werden sollte, oder ob der Gesamtbetrag wieder zu gleichen Teilen ausgeschüttet werden soll. Dies ergäbe dann eine Förderung von 264,14 e pro Antrag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

| **FB** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kenntnis genommen** | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben